



Niederschrift

über die Vorstandssitzung der LAG Rheinhessen

am 15. Dezember 2020 um 16.30 Uhr

in der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119-120

ergänzt durch das anschließend durchgeführte Umlaufverfahren vom 16. Dezember 2020

Teilnahme an der Vorstandssitzung am 15. Dezember (10) -> grün markiert

Aktive Rückantwort im schriftlichen Verfahren (9) -> blau markiert

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (3) -> orange markiert

Öffentliche Partner	
Landkreis Alzey-Worms	Landrat Heiko Sippel
Landkreis Mainz-Bingen	Erwin Malkmus
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	Marc Ullrich
Rheinhessen-Touristik GmbH	Christian Halbig
Rheinhessenwein e.V.	Sonja Ostermayer
Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms	Kerstin Bauer
Wirtschaftsförderung für den Landkreis Mainz-Bingen	In Vertretung Oliver Dyllick
Zweckverband „Erholungsgebiet Rheinhessische Schweiz“	Gerd Rocker
Wirtschafts- und Sozialpartner	
Bauern- und Winzerverband RLP Süd	Friedrich Ellerbrock
DEHOGA Rheinland-Pfalz	Gerhard Jordan
Handwerkskammer Rheinhessen	Dominik Ostendorf
IG Urlaub beim Rheinhessen-Winzer	Heike Espenschied
Rheinhessen-Marketing e. V.	Landrätin Dorothea Schäfer
Rheinhessische Toskana e. V.	Sandra Sziegoleit
Rhein-Selz Tourismus e. V.	Rudolf Felgner
Tourismus GmbH Wörrstadt	In Vertretung Günter Eisold (ab TOP 5)
Touristikverein der Verbandsgemeinde Eich	Sigrid Krebs
Zivilgesellschaft	
Altertumsverein für Alzey und Umgebung e. V.	Dr. Rainer Karneth
Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e.V.	Dr. Herrad Krenkel
Landesjagdverband, Kreisgruppe Alzey-Worms	Manfred Weindorf
Landfrauenverband Rheinhessen e. V.	Gaby Schott
Landjugend Rheinhessen-Pfalz	Maike Delp
Beratende Partner (ohne Stimmrecht)	
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	Kathrin Saaler



Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Vorstandssitzung vom 31. August 2020
- TOP 3 Änderung der Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen (Beschluss)
- TOP 4 Information über den Stand der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse
- TOP 5 Bewertung und Beschlussfassung über die zum 30. November 2020 eingereichten LEADER-Vorhaben
 - V 1: Elektrofähre Rheinhessen
 - V 2: Vermieter-Coaching in Rheinhessen
 - V 3: Historischer Rundweg Framersheim
 - V 4: Biotoilette an der Hiwweltour Aulheimer Tal
- TOP 6 Bewertung und Beschlussfassung über die im Rahmen des Förderauftrages „Verbesserung der Grundversorgung“ (GAK 8.0 und GAK 9.0) eingereichten Vorhaben
 - GAK 1: Marktplatz Nackenheim
 - GAK 2: Leben in der Dorfgemeinschaft Selzen
- TOP 7 Verlängerung des Entwicklungsprogramms EULLE und Beschluss über den nächsten LEADER-Projektauftrag
- TOP 8 Änderung der LILE: Fortschreibung des Finanzplanes (Beschluss)
- TOP 9 Beschlüsse über den Einsatz der projektunabhängigen kommunalen Mittel und den nächsten Förderauftrag „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“
- TOP 10 Förderperiode 2021 – 2027
- TOP 11 Terminierung der nächsten Sitzung

Die Vorstandsmitglieder, die nicht an der Auswahlsitzung teilnehmen können werden durch die genannte und von Ihnen per Vollmacht ausdrücklich beauftragte Person, die derselben Organisation oder Interessenvertretung angehört, vertreten.

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der LAG Rheinhessen, Landrat Heiko Sippel, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht vorgetragen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Da insgesamt 9 Mitglieder anwesend sind, stellt Herr Sippel fest, dass das Entscheidungsgremium nicht beschlussfähig versammelt ist.



Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	9	
• davon öffentliche Partner	7	78 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	1	11 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	1	11 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	Nein	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen		

Entsprechend § 12 der Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen werden die Beschlüsse unter Vorbehalt gefasst und die Voten der nicht anwesenden Mitglieder nachträglich im Umlaufverfahren schriftlich eingeholt. Die schriftliche Abstimmung der Vorstandsmitglieder der LAG Rheinhessen wurde vom 16. bis zum 31.12.2020 durchgeführt. Als Frist für die Rückgabe des vorbereiteten Entscheidungsbogens wurde der 31.12.2020 festgesetzt. Mit dem Anschreiben zum schriftlichen Verfahren wurden die Mitglieder informiert, dass gemäß § 12 Absatz 3 der Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen nach einer angemessenen Verschweigefrist von zwei Wochen die Zustimmung unterstellt wird. Auf diese Rechtsfolge wurde seitens der Geschäftsstelle hingewiesen. Diese Frist ist am 31.12.2020 abgelaufen. Im schriftlichen Verfahren sind insgesamt 9 Rückmeldungen eingegangen.

Nach der Durchführung des Umlaufverfahrens ergibt sich für die nachfolgenden Beschlüsse folgende Beschlussfähigkeit des Gremiums:

Prüfung der Beschlussfähigkeit		
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der am 15.12.2020 stimmberechtigten anwesenden Mitglieder (ab TOP 5)	10	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	9	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen	3	
• davon öffentliche Partner	8	36 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	9	41 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	23 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Auswahlsitzung am 31. August 2020 wird einvernehmlich von den Anwesenden bestätigt.



TOP 3: Änderung der Geschäftsordnung

Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie-Situation, die immer wieder zu Kontaktbeschränkungen führt, schlägt die LAG-Geschäftsstelle vor, die Geschäftsordnung anzupassen. Die Geschäftsordnung soll dahingehend geändert werden, dass auch die Projektauswahl bzw. Projektbewertung im Umlaufverfahren zugelassen wird. Frau Lange erläutert, dass diese Ausnahmeregelung auch hinsichtlich des nahenden Endes der Förderperiode und der immer kürzer werdenden Zeitschiene zur Umsetzung investiver Projekte hilfreich ist. Die Vorstandsmitglieder begrüßen diese Änderung und sprechen sich einstimmig für die Änderung aus. Es liegen keine Interessenskonflikte vor.

Beschluss:	Die LAG Rheinhessen stimmt der vorgeschlagenen Änderung der Geschäftsordnung zu, der § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst: (4) Bei Eilbedürftigkeit darf die Geschäftsstelle einen Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder der LAG im schriftlichen (auch per Telefax) oder elektronischen (per E-Mail) Umlaufverfahren einholen (Ausnahmeregelung). Das Umlaufverfahren ist bei dringlichen Entscheidungen auch für die Projektauswahl zulässig. Die Geschäftsordnung wird in der beigefügten neuen Fassung beschlossen. Die Änderung tritt vorbehaltlich der Genehmigung der ADD in Trier, ab dem 15.12.2020 in Kraft.				
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	9	Zustimmung:	9	Zustimmung:	3
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0	Enthaltung:	0

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 16.12.2020 einstimmig angenommen.

TOP 4: Information über den Stand der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse

Bezugnehmend auf die Präsentation und die Beratungsunterlagen informiert der Vorsitzende über die Umsetzung der von der LAG ausgewählten LEADER-Vorhaben, sowie der im Rahmen anderer Förderprogramme ausgewählten Vorhaben. Frau Lange ergänzt, dass bisher insgesamt 38 LEADER-Vorhaben vom Vorstand ausgewählt und bei der ADD zur Förderung eingereicht wurden. 38 vorzeitige Maßnahmenbeginne und 35 Bewilligungen liegen aktuell vor.

Das in der letzten Vorstandssitzung Ende August 2020 ausgewählte Vorhaben „Rhein Hessische Gastlichkeit erleben“ hat kürzlich seine Bewilligung erhalten und für die Vorhaben „Integration eines Übersetzungsmanagementsystems“, „Entwicklung themenbezogener Filmbausteine zur Vermarktung der Weinerlebnisregion Rheinhessen und ihrer Weine“ und „Wehrkirche Nierstein mit Bibelgarten“ wurden die Verwendungsnachweise geprüft und alle Kosten anerkannt und ausbezahlt.

Weiterhin informiert die Regionalmanagerin, dass mit Schreiben der ELER-Verwaltungsbehörde vom 10.11.2020 der LAG Rheinhessen zusätzliche Mittel in Höhe von 250.000 Euro zur Verfügung gestellt wurden. Diese wurden in dem aktuellen Projektauftrag eingesetzt.



Die Vorstandsmitglieder werden informiert, dass der im Jahr 2019 gestartete und mit 1 Mio. Euro ELER-Mittel aus der LEADER-Landesreserve ausgestattete Förderaufruf zur Verbesserung der Infrastruktur von Elektrofahrrädern und Pedelecs zum Ende des Jahres 2020 eingestellt wird. Außer der LAG Rheinhessen hat keine andere LAG an dem Förderaufruf teilgenommen. Die nicht genutzten Gelder fließen zurück in die LEADER-Landesreserve.

Regionalmanagerin Lange berichtet, dass die kürzlich gestellten Zahlungsanträge der LAG-Geschäftsstelle (Ehrenamtlichen Bürgerprojekte 2020/2021, laufende Kosten 2018 - 2020, Personalkosten 2020) geprüft und die geltend gemachten Ausgaben in vollem Umfang anerkannt wurden.

Sie berichtet weiterhin, dass in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium und den LEADER-Regionalmanagern ein LEADER-Imagefilm erstellt werden soll. Die Kosten werden vom Wirtschaftsministerium übernommen. Insgesamt sollen 6 Projekte aus Rheinland-Pfalz näher vorgestellt werden. Das Vorhaben „Schweineparadies Selztalhof“ aus der LAG Rheinhessen wurde hierfür ausgewählt. Der Dreh soll im April / Mai 2021 stattfinden, Anfang 2021 wird es bereits einen Teaser (ca. 30 Sekunden) zum Film geben.

Für die Selbstevaluierung wurde durch die LAG-Geschäftsstelle vom 28.09.2020 bis 31.10.2020 eine online-Befragung der Projektträger sowie der LAG-Mitglieder durchgeführt. Die Ergebnisse werden ausgewertet und im Rahmen des Jahresberichtes 2020 und auf der nächsten Mitgliederversammlung im März 2021 vorgestellt.

Abschließend berichtet Frau Lange vom Austauschtreffen zum Thema Dachmarke mit der LAG Mosel im Oktober 2020 und weist auf die digitale Poster-Ausstellung der LAG Rheinhessen, die unter www.lag-rheinhessen.de zu sehen ist, hin.

TOP 5: Bewertung und Beschlussfassung über die zum 30. November 2020 eingereichten LEADER-Vorhaben

Beim 13. Projektaufruf der LAG Rheinhessen wurden zum Stichtag 30. November 2020 bei der Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen 4 Projekt-Steckbriefe eingereicht. Das Budget beträgt laut Aufruf 260.000€ (davon 250.000 € ELER-Mittel und 10.000 € Landesmittel)

Folgende Vorhaben werden diskutiert und beraten:

Vorhaben		Antragsteller
V 1	Elektrofähre Rheinhessen	Zweckverband Elektrofähre Rheinhessen
V 2	Vermieter-Coaching in Rheinhessen	Rheinhessen-Touristik GmbH
V 3	Historischer Rundweg Framersheim	Gemeinde Framersheim
V 4	Biotoilette an der Hiwweltour Aulheimer Tal	Gemeinde Lonsheim

Regionalmanagerin Lange erläutert, dass die eingereichten Projekte basierend auf dem Verfahren zur Projektauswahl der LAG Rheinhessen zum einen auf ihre grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft und zum anderen im Hinblick auf ihre Förderwürdigkeit bewertet wurden. Bei der Vorbewertung durch das Regionalmanagement lagen keine Interessenskonflikte vor.

Die Bewertungsvorschläge der Geschäftsstelle dienen als Grundlage zur Diskussion im LAG-Auswahlgremium. Der Vorsitzende bittet Frau Lange um die Vorstellung der einzelnen Vorhaben sowie der Bewertungsvorschläge.

Herr Eisold tritt zur Sitzung hinzu. Die Anzahl der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder erhöht sich auf 10, die Anzahl der Wirtschafts- und Sozialpartner auf 2.

V 1: Elektrofähre Rheinhessen

Regionalmanagerin Lange bezieht sich auf die versandten Beratungsunterlagen und stellt das Vorhaben „Elektrofähre Rheinhessen“ anhand der Präsentation vor.

Der Zweckverband Elektrofähre Rheinhessen möchte eine Elektrofähre für das Übersetzen von Personen und Fahrrädern zwischen Guntersblum und der Insel Kühkopf anschaffen. Frau Lange erläutert, dass auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen das Vorhaben als förderfähig eingestuft werden kann. Eine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme liegt vor. Auch auf Nachfrage der LAG-Geschäftsstelle beim Projektträger haben sich keine Änderungen an den Kosten bzw. Rahmenbedingungen ergeben.

Der Vorstand berät über das Vorhaben und spricht sich einstimmig für das Vorhaben aus. Der beantragte Gesamtzuschuss in Höhe von 250.000 Euro wird von den Anwesenden bestätigt.

Da das vorliegende Angebot zur Kostenplausibilisierung im September 2019 ausgestellt wurde, hat der Projektträger ein neues Angebot angefragt, das jedoch noch nicht vorliegt. Der Beschluss wird daher unter den Vorbehalt gestellt, dass das Vorhaben letztendlich umsetzbar ist, d.h. auch die Bedingungen der Kommunalaufsicht berücksichtigt werden können.

Herr Felgner meldet einen Interessenskonflikt und nimmt nicht an der schriftlichen Abstimmung teil.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 149 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 70 %.				
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	10	Zustimmung:	8	Zustimmung:	3
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0	Enthaltung:	0

Der Beschluss steht unter Vorbehalt, dass das Vorhaben umsetzbar ist, d.h. auch die Bedingungen der Kommunalaufsicht berücksichtigt werden und wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 16.12.2020 einstimmig angenommen.

V 2: Vermieter-Coaching für Rheinhessen

Durch das Vorhaben sollen Vermieter durch ein externes Beratungsbüro bei der Professionalisierung der digitalen Darstellung und der digitalen Vertriebsmöglichkeiten der Angebote unterstützt werden. Das Vorhaben wurde bereits in der letzten Vorstandssitzung eingereicht, konnte jedoch nicht mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bedient werden. Frau Lange informiert die Anwe-



senden, dass für das Vorhaben alle Unterlagen vorliegen und die Anmerkungen aus der fachlichen Stellungnahme des Tourismusreferates nachgearbeitet wurden.

Auf Nachfrage einzelner Vorstandsmitglieder zur Anzahl der Betriebe erläutert Frau Lange, dass das Coaching für 35 Betriebe vorgesehen ist. Für weitere Rückfragen und detailliertere Informationen zum Vorhaben verweist Frau Lange auf den Projektträger.

Herr Halbig meldet bei der schriftlichen Abstimmung einen Interessenskonflikt und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 127 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 70 %.				
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	10	Zustimmung:	8	Zustimmung:	3
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0	Enthaltung:	0

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 16.12.2020 einstimmig angenommen.

V 3: Historischer Rundweg Framersheim

Regionalmanagerin Lange informiert die Vorstandsmitglieder über das Projekt der Ortsgemeinde Framersheim. Auch dieses Vorhaben wurde bereits in der letzten Vorstandssitzung eingereicht. Das Konzept für den Rundweg wurde auf Grundlage der touristischen Stellungnahme in den letzten Monaten überarbeitet und weiterentwickelt.

Das Vorhaben präsentiert nun ein sehr ausgereiftes Angebot, welches durch die Einbindung über die App www.lauschtour.de ergänzt werden soll. Die Nutzung der App verknüpft das Vorhaben mit bestehenden touristischen Angeboten in der Region und stellt einen deutlichen Mehrwert dar. Der Vorstand begrüßt die Nachbesserung und die Integration der touristischen Empfehlungen in das Vorhaben und spricht sich daher nach eingehender Beratung für eine Premiumförderung und einen Fördersatz von 70% aus. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 121 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 70 %.				
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	10	Zustimmung:	9	Zustimmung:	3
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0	Enthaltung:	0

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 16.12.2020 einstimmig angenommen.

V 4: Biotoilette an der Hiwweltour Aulheimer Tal

Frau Lange stellt das geplante Vorhaben der Ortsgemeinde Lonsheim vor. An der Hiwweltour Aulheimer Tal soll eine Toilettenanlage (Biotoilette) errichtet werden. Die Anlage soll bei überschaubarem Pflegeaufwand ausreichend Komfort bieten und sich gut in die Landschaft einfügen. Für das Vorhaben liegt eine positive touristische Stellungnahme vor. Sollte sich die Anlage bewähren, könnten weitere Toilettenanlagen an den Wanderwegen in der Region diesem Beispiel folgen und durch ein einheitliches Erscheinungsbild zur Aufwertung der regionalen touristischen Infrastruktur beitragen. Bei der Abstimmung liegen keine Interessenskonflikte vor.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 83 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 60 %.				
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	10	Zustimmung:	8	Zustimmung:	3
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	1	Enthaltung:	0

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 16.12.2020 einstimmig mit einer Enthaltung angenommen.

Aus der Bewertung ergibt sich folgende Rankingliste, die einstimmig beschlossen wird.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt die Bewertung und Auswahl der LEADER-Vorhaben und damit nachstehende Rankingliste.				
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	10	Zustimmung:	9	Zustimmung:	3
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0	Enthaltung:	0

	Vorhaben (Träger)	Brutto-Kosten	möglicher Zuschuss	Förder-satz	ELER-Mittel	Landes-mittel	Prüfung der Förderfähigkeit	Bew.-vorsch-lag	Ran-king
V 1	Elektrofähre Rheinhessen (Zweckverband Elektrofähre Rhh)	809.200,00 €	250.000 €	70%	250.000 €	0 €	Förderfähig, unter der Voraussetzung, dass die Bedingungen der Kommunalaufsicht erfüllt werden	149	1
V 2	Vermieter-Coaching in Rheinhessen (Rheinhessen-Touristik GmbH)	51.094 €	30.055 €	70%	30.055 €	0 €	Antrag auf Gebietsüberschreitung wird nach Auswahl gestellt, Unterlagen liegen vor	127	2
V 3	Historischer Rundweg Framersheim (Gemeinde Framersheim)	23.544 €	16.480,80 €	70%	16.480,80 €	0 €	förderfähig, alle Unterlagen liegen vor	121	3
V 4	Biotoilette an der Hiwweltour Aulheimer Tal (Gemeinde Lonsheim)	22.000 €	13.200 €	60%	13.200 €	0 €	förderfähig, alle Unterlagen liegen vor	83	4



TOP 6: Bewertung und Beschlussfassung über die im Rahmen des Förderauftrages „Verbesserung der Grundversorgung“ (GAK 8.0 und GAK 9.0) eingereichten Vorhaben

GAK 1: Marktplatz Nackenheim

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Präsentation und stellt das geplante Vorhaben vor. Mit der Neugestaltung und Erweiterung des zentral gelegenen Marktplatzes in Nackenheim soll ein multifunktionaler Platz für verschiedene Aktivitäten, kulturelle Veranstaltungen und eine Verkaufsstelle für regionale Produkte geschaffen werden. Der neue Markt- und Mehrgenerationenplatz soll zu einem echten Dorfmittelpunkt werden, in unmittelbarer Nähe sollen zusätzliche Angebote wie eine Bike&Ride Anlage inkl. Bike Service Station, ein P&R Platz sowie eine barrierefreie Bushaltestelle geschaffen werden. Frau Lange ergänzt, dass die Ideen zur Platzgestaltung im Rahmen einer Bürgerbeteiligung entwickelt wurden. Weiterhin erläutert Sie die Auswahlkriterien der GAK-Förderung und den Bewertungsvorschlag und verweist auf die Beratungsunterlagen. Nach erfolgter Beratung spricht sich der Vorstand für das Vorhaben aus. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 74 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist.				
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	10	Zustimmung:	8	Zustimmung:	3
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	1	Enthaltung:	0

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 16.12.2020 einstimmig mit einer Enthaltung angenommen.

GAK 2: Leben in der Dorfgemeinschaft Selzen

Regionalmanagerin Lange stellt das Vorhaben der Ortsgemeinde Selzen vor. Die Stiftung Senfkorn hat sich zum Ziel gesetzt, Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen sowie ein Leben in der Dorfgemeinschaft zu verwirklichen. Das Projekt sieht die Errichtung einer weiteren Wohngemeinschaft vor, in der neben altersgerechten und barrierefreien Wohnungen auch eine Wohn-Pflege-Gemeinschaft integriert ist. Mit dem Projekt soll es möglich sein, auch im Alter im eigenen Dorf wohnen zu bleiben.

Der Vorsitzende begrüßt diese alternativen Wohnformen außerhalb von Seniorenheimen. Auf Nachfrage einiger Vorstandsmitglieder wird angeregt auch andere Fördermöglichkeiten wie beispielsweise der Investitions- und Strukturbank (ISB) zu prüfen. Frau Lange erörtert, dass der Projektträger aktuell noch in Gesprächen mit der Landeszentrale für Gesundheitsförderung (LZG) ist. Die Prüfung weiterer Fördermöglichkeiten soll nochmal mit dem Projektträger besprochen werden. Nach erfolgter Beratung spricht sich der Vorstand für das Vorhaben aus. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.



Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 80 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist.				
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	10	Zustimmung:	8	Zustimmung:	3
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	1	Enthaltung:	0

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 16.12.2020 einstimmig mit einer Enthaltung angenommen.

TOP 7: Verlängerung des Entwicklungsprogramms EULLE und Beschluss über den nächsten LEADER-Projektaufruf

Frau Lange informiert die Vorstandsmitglieder, dass es eine 2 jährige Übergangszeit (2021 und 2022) geben wird, um einen nahtlosen Übergang in die neue Förderperiode 2021 – 2027 zu gewährleisten. Der GAP-Strategieplan tritt voraussichtlich zum 01.01.2023 in Kraft, d.h. ab dann kann in der neuen Förderperiode operativ gearbeitet werden. Rechtliche Beschlüsse auf EU-Ebene stehen dafür noch aus.

Das Entwicklungsprogramm (EPLR) EULLE des Landes Rheinland-Pfalz, und damit auch LEADER, wird um zwei Jahre verlängert, die bisherigen Förderkonditionen bleiben für die Übergangszeit bestehen. Für diese Übergangszeit (Jahre 2021 und 2022) erhalten die LAGen insgesamt 500.000 Euro ELER-Mittel. Der Umsetzungszeitraum verlängert sich jedoch nicht; auch die in der Übergangszeit ausgewählten Projekte müssen bis Ende 2023 abgeschlossen und abgerechnet sein. Mit den zusätzlichen Mitteln möchte die LAG Rheinhessen weitere Projektaufrufe starten und die Arbeit des Regionalmanagements bis zum Ende des Umsetzungszeitraumes 2023 verlängern

Verlängerung der Arbeit des Regionalmanagement:

Da der aktuelle Vertrag des Regionalmanagements Ende 2022 ausläuft, soll dieser bis zum Ende des Umsetzungszeitraums am 31.12.2023 verlängert werden. Frau Lange erläutert, dass dafür der aktuelle Bewilligungsbescheid um ein Jahr verlängert werden soll. Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von 25 % soll über die projektunabhängigen kommunalen Mittel gedeckt werden sollen. Der Vorstand spricht sich für diese Vorgehensweise aus. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Die Arbeit des Regionalmanagements soll bis Ende 2023 (Ende des Umsetzungszeitraumes) verlängert werden. Die LAG-Geschäftsstelle wird damit beauftragt einen Änderungsantrag für die Personalkosten an die ADD zu stellen. Die von den Landkreisen Alzey-Worms und Mainz-Bingen und der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach zugesagten projektunabhängigen Mittel in Höhe von zehn Prozent der zugewiesenen ELER-Mittel werden auch im Jahr 2023 zur Finanzierung der nicht durch ELER-Zuschüsse gedeckten Personalkosten und der sonstigen laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppe Rheinhessen verwendet.
-------------------	--



Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	10	Zustimmung:	9	Zustimmung:	3
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0	Enthaltung:	0

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 16.12.2020 einstimmig angenommen.

Nächster LEADER-Förderaufruf

Regionalmanagerin Lange stellt den nächsten Projektaufruf vor, der bereits jetzt gestartet werden kann. Die Zuweisung der zusätzlichen 500.000 Euro für die Übergangszeit soll Anfang 2021 erfolgen. Die Vorstandsmitglieder sprechen sich dafür aus, alle vorhandenen Mittel in den Aufruf einzubeziehen. Es liegt kein Interessenskonflikt vor.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beauftragt die Geschäftsstelle damit, einen neuen Projektaufruf über die zusätzlichen ELER-Mittel für die Übergangszeit 2021 und 2022 zu starten. Für diesen nächsten Projektaufruf (14. Call) sollen alle für Projekte zur Verfügung stehenden ELER-Mittel eingesetzt werden, sowie alle zur Verfügung stehenden Landesmittel (unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung) eingesetzt werden				
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	10	Zustimmung:	9	Zustimmung:	3
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0	Enthaltung:	0

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 16.12.2020 einstimmig angenommen.

TOP 8 Änderung der LILE: Fortschreibung des Finanzplanes

Herr Dyllick verlässt den Sitzungssaal. Die Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder reduziert sich auf 9. Die Anzahl der öffentlichen Partner reduziert sich auf 6.

Der Vorsitzende der LAG Rheinhessen ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf und bittet Frau Lange um eine Erläuterung der Anpassung des Finanzplanes. Aufgrund zusätzlicher Mittelzuweisungen, die die LAG Rheinhessen im Jahr 2020 aus der Umverteilung zwischen den LEADER-Regionen (+ 250.000 Euro) sowie aus der Pedelec-Initiative (+ 14.280,00 Euro) und aus dem Profilierungswettbewerb Tourismus (+ 97.500 Euro) erhalten hat, muss der indikative Finanzplan in der LILE angepasst werden.

Es gibt keine Einwände zur Fortschreibung des Finanzplanes. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Indikative Finanzplan (Kapitel 12 der LILE) wird entsprechend dem beigefügten Vorschlag fortgeschrieben.
-------------------	--

Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	9	Zustimmung:	9	Zustimmung:	3
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0	Enthaltung:	0

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 16.12.2020 einstimmig angenommen.

TOP 9: Beschlüsse über den Einsatz der projektunabhängigen kommunalen Mittel und den nächsten Förderaufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

Herr Dyllick tritt wieder zur Sitzung hinzu. Die Anzahl der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder erhöht sich auf 10. Die Anzahl der Öffentlichen Partner erhöht sich auf 7.

Frau Lange stellt den Einsatz der projektunabhängigen Mittel anhand der Präsentation vor. In der aktuellen Förderperiode sind von den beteiligten Gebietskörperschaften kommunale Finanzmittel im Umfang von 10% der ELER-Mittel zur Verfügung zu stellen (insgesamt 250.000 Euro). Diese werden bisher wie beschlossen zur Finanzierung der nicht durch ELER-Zuschüsse gedeckten Personal- und Sachkosten der Lokalen Aktionsgruppe Rheinhessen verwendet. Übrig bleiben damit noch projektunabhängige Mittel in Höhe von ca. 25.000 Euro, die für weitere Maßnahmen verwendet werden müssen.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach der Fördermöglichkeit „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“, der erfolgreichen Umsetzung und sehr positiven Wahrnehmung wird vorgeschlagen diese Mittel für die Aufstockung des Budgets für die Fördermöglichkeit „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ (insg. 20.000 Euro für 2021 und 2022) zu verwenden sowie für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (5.000 Euro, z.B. für LEADER-Abschlussveranstaltung).

Der Vorsitzende verliert den Beschlussvorschlag. Bei der Abstimmung liegen keine Interessenskonflikte vor.

Beschluss:	Die für die Jahre 2021 und 2022 von den Landkreisen Alzey-Worms und Mainz-Bingen und der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach zugesagten projektunabhängigen Mittel in Höhe von 25.000 Euro werden zur Aufstockung des Förderaufrufes „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ sowie für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Lokalen Aktionsgruppe Rheinhessen verwendet.
-------------------	---

Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	10	Zustimmung:	9	Zustimmung:	3
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0	Enthaltung:	0

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 16.12.2020 einstimmig angenommen.



Weiterhin informiert der Vorsitzende, dass für den Förderaufruf Ehrenamtliche Bürgerprojekte im Jahr 2021 erneut Landesmittel in Höhe von 20.000 Euro bereitgestellt werden. Frau Lange erläutert anhand der Präsentation, dass die Auswahlkriterien für das Jahr 2021 angepasst werden sollen. Der bisherige Schwerpunkt „Qualifizierung des Ehrenamtes“ soll durch einen neuen Schwerpunkt „Aufwertung der Kulturlandschaft“ abgelöst werden. Ein weiterer Schwerpunkt soll das Thema „Stärkung und Zusammenhalt der Gemeinschaft“ sein. Auf Nachfrage einiger Vorstandsmitglieder weist Frau Lange auf den Bau von Lebenstürmen (Beispiel Mosel) oder von Insektenhotels als mögliche Projektbeispiele hin. Die LAG-Geschäftsstelle wird auf der Grundlage von Gesprächen mit den Partnern im Bereich Naturschutz / Kulturlandschaft weitere beispielhafte Projekte ausarbeiten und im Rahmen des Förderaufrufes Ehrenamt bekannt machen.

Ebenso soll die Regelung für die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte entsprechend der vorliegenden Unterlagen angepasst werden. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Die LAG Rheinhessen wird an der Fördermöglichkeit „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ auch im Jahr 2021 teilnehmen. Die LAG Geschäftsstelle wird damit beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und einen Förderaufruf zu veröffentlichen. Die Kriterien zur Projektauswahl für das Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ werden in der beigefügten Form angenommen. Die Regelungen zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ werden in der vorliegenden Form angenommen.				
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	10	Zustimmung:	9	Zustimmung:	3
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0	Enthaltung:	0

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 16.12.2020 einstimmig angenommen.

TOP 10 Förderperiode 2021 – 2027

Regionalmanagerin Lange stellt den Vorstandsmitgliedern den Zeitplan und die Vorgaben für die Bewerbung zur neuen Förderperiode vor. Der Zeitplan sieht vor, dass der offizielle Start des Bewerbungsverfahrens noch 2020 bekannt gegeben wird und im Januar 2021 die Ausschreibung für die externen Dienstleister starten kann. Die Abgabe der Bewerbungen ist für Frühjahr 2022 geplant, die Anerkennung der Regionen soll Mitte/Ende 2022 erfolgen.

Die Erstellung der LILE (regionale Entwicklungsstrategie) wird wieder gefördert, zu 75% mit max. 35.000 Euro.

Die Auswahlkriterien für eine LEADER-Region werden vom Land festgelegt. Das LEADER-Aktionsgebiet ist grundsätzlich auf der Ebene der Ortsgemeinden zusammenhängend abzugrenzen. Die Definition zusammenhängender naturräumlicher oder wirtschaftliche homogener Gebiete hat unabhängig von administrativen Grenzen zu erfolgen und umfasst grundsätzlich Teile von mindestens zwei Landkreisen (Ausnahmen nur in begründeten Fällen). Als Vorgabe zur Gebietsgröße werden eine Untergrenze von 50.000 und eine Obergrenze von 150.000 Einwohnern festge-



setzt. Ausnahmen sind insbesondere möglich, um ein naturräumlich oder wirtschaftlich homogenes Gebiet abzugrenzen. Gründe hierfür können eine überdurchschnittliche Einwohnerdichte des ländlichen Raumes sein oder in der Notwendigkeit liegen, den territorialen Zusammenhalt einer Region zu gewährleisten. Im Rahmen der Bewerbung ist die Notwendigkeit der Überschreitung der Obergrenze aus Sicht der LAG bspw. mit Blick auf regionale Zusammenhänge oder die gewählte Strategie zu begründen.

Die Themensetzung wird Bestandteil der Erarbeitung der neuen regionalen Entwicklungsstrategie sein. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses besteht hier die Möglichkeit, sich einzubringen.

Die Mittelausstattung für die neue Förderperiode sieht einen Grundplafonds in Höhe von 2 Mio.€ ELER-Mittel pro LAG vor. LAGen mit mehr als 90.000 Einwohner sollen eine Aufstockung um bis zu 100.000 Euro ELER-Mittel erhalten. Landesmittel sollen in Höhe von 500.000 Euro vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse zur Verfügung gestellt werden.

Um eine Förderung zur Erstellung der LILE (regionale Entwicklungsstrategie) zu erhalten, müssen Kooperationen mit anderen LAGen vorgewiesen bzw. geplant werden. Unabhängig davon machen sie auch aus inhaltlicher Sicht Sinn. Das Regionalmanagement hat bereits mit möglichen Kooperationspartnern Kontakt aufgenommen und Gespräche über gemeinsame Themen und Projekte geführt.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beauftragt die LAG-Geschäftsstelle damit, das Bewerbungsverfahren der LAG Rheinhessen für die neue Förderperiode in die Wege zu leiten. Die LAG-Geschäftsstelle wird weiterhin beauftragt, Kooperationsgespräche mit anderen LEADER-Regionen zu führen und Interessensbekundungen abzuschließen.				
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	10	Zustimmung:	9	Zustimmung:	3
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0	Enthaltung:	0

Es wurden keine Interessenskonflikte gemeldet. Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 16.12.2020 einstimmig angenommen.

TOP 11: Terminierung der nächsten Sitzung

Die nächste Vorstandssitzung soll am 19. Mai 2021 stattfinden. Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Auswahl von LEADER-Vorhaben, die Auswahl ehrenamtlicher Bürgerprojekte, die Auswahl von GAK-Vorhaben und die Neuaufstellung der regionalen Entwicklungsstrategie.

Die Mitgliederversammlung soll am 10. März 2021 in der Mensa des Gymnasiums am Römerkastell in Alzey stattfinden. Hier werden auch die Ergebnisse des LEADER-Vorhabens „Masterplan Netzwerk Kultur“ vorgestellt.



Abschließend informiert Frau Lange den Vorstand, dass die LAG-Geschäftsstelle im Jahr 2021 Online-Kurzseminare anbieten wird. Das erste Seminar soll den Projektträgern Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen des Projektsteckbriefes sowie beim Zusammenstellen der notwendigen Unterlagen bieten. Alle Informationen zu den Seminaren sowie die Termine werden auf der Homepage der LAG Rheinhessen veröffentlicht.

Alzey, 05.01.2021



Heiko Sippel
Landrat
Vorsitzender



Sandra Lange
Regionalmanagerin